



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Margit Wild SPD**
vom 16.03.2021

Schulvermeidung in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Schulvermeiderinnen und Schulvermeider in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte getrennt nach Schularten und Regierungsbezirken angeben)? 1
2. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung in Bezug auf Schulvermeidung während der Phasen des Distanz- und Wechselunterrichts in Bayern vor? 2
3. Inwiefern wurden Schulvermeiderinnen und Schulvermeider während der Phasen des Distanz- und Wechselunterrichts pädagogisch und sozialpädagogisch betreut und begleitet? 2
4. Welche Ressourcen der aufsuchenden Jugendsozialarbeit stehen hier zur Verfügung? 3

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter Einbeziehung von Beiträgen des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
vom 13.04.2021

1. **Wie hat sich die Zahl der Schulvermeiderinnen und Schulvermeider in Bayern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte getrennt nach Schularten und Regierungsbezirken angeben)?**

Schulvermeider werden vonseiten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) nicht zentral statistisch erfasst.

Sind Schülerinnen und Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich (...) zu verständigen (vgl. § 20 Bayerische Schulordnung – Bay-SchO). Besondere Fälle von Schulversäumnissen, wie z. B. längeres oder unentschuldigtes Fernbleiben, rücken daher in den Blickpunkt der Schulleitung und der Lehrkräfte vor Ort.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung in Bezug auf Schulvermeidung während der Phasen des Distanz- und Wechselunterrichts in Bayern vor?

Vergleiche Antwort zu Frage 1.

3. Inwiefern wurden Schulverweiderinnen und Schulverweider während der Phasen des Distanz- und Wechselunterrichts pädagogisch und sozialpädagogisch betreut und begleitet?

Die bestmögliche Begleitung der Schülerinnen und Schüler ist das zentrale Anliegen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Aufgrund der pandemiebedingten Beeinträchtigungen des Präsenzunterrichts wurden daher unter anderem ein pädagogisches Konzept zum Distanzunterricht erarbeitet und eine Vielzahl an digitalen Werkzeugen für das Unterrichten zur Verfügung gestellt. Damit wird die pädagogische und fachliche Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte der Schulen im Distanz- wie auch im Wechselunterricht sichergestellt. Die Lehrkräfte kennen die Schülerinnen und Schüler durch den täglichen Kontakt, sie wissen um Stärken und Bedürfnisse.

Falls es zu einer Schulvermeidung kommt, muss zunächst der Einzelfall betrachtet und nach den Ursachen geforscht und anschließend nach individuellen Lösungsmöglichkeiten für die jeweilige Schülerin oder den Schüler gesucht werden.

Entsprechend differenziert gehen die Lehrerinnen und Lehrer vor: Möglichkeiten sind etwa

- ein individuelles Gespräch mit dem Schüler durch den Klassenlehrer oder Schulpsychologen,
- Gespräche mit den Eltern oder
- die Entwicklung eines schulinternen Hilfskonzeptes unter Einbeziehung mehrerer Lehrkräfte und der Schulleitung.
- Unter Umständen lässt sich eine Mitteilung an das Jugendamt oder die Polizei nicht vermeiden.

Um die Lehrkräfte, Schulpsychologen und Mitarbeiter der Staatlichen Schulberatungsstellen bei ihrer pädagogischen Arbeit zu unterstützen, gibt es thematisch einschlägige Fortbildungslehrgänge im Rahmen der Staatlichen Lehrerfortbildung (z. B. zu den Themen „Was tun, wenn Schüler nicht kommen? Zum Umgang mit Schulschwänzern“ oder „Schulvermeidendes Verhalten“).

Überdies ist es dem StMUK ein wichtiges Anliegen, dass auch gerade in der pandemiebedingten Situation an den Schulen vielfältige (schul-)psychologische und pädagogische Unterstützungsangebote sowie Beratungsmöglichkeiten bereitgehalten werden. Denn die Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, die durch die aktuelle schulische Situation in der Corona-Pandemie besonderen psychischen und sozialen Belastungen ausgesetzt sind, ist eine Aufgabe, zu der die Schulen einen wichtigen Beitrag leisten, die aber auch darüber hinaus eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt.

So können sich auch während der Zeit, in der die Schulen nicht wieder für alle geöffnet sind, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern weiterhin an die bewährten Ansprechpartner wenden. An allen Schulen sowie auf der Homepage des StMUK steht der Schulfamilie eine Übersicht über innerschulische und außerschulische Hilfsangebote zur Verfügung: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6941/hier-finden-schueler-und-eltern-beratungsangebote-und-unterstuetzung.html>.

Die Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern ist zunächst Aufgabe aller Lehrkräfte. Diese kennen die Schülerinnen und Schüler und können auch aufgrund der geschilderten Problemlagen geeignet reagieren. So können schon erste Schritte erfolgen, wenn auftretende Problemlagen, z. B. durch die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Distanzunterricht, beobachtet werden. Zusätzlich stehen die Verbindungslehrkräfte als besondere Vertrauenspersonen zur Verfügung.

Soweit eine weiter gehende individuelle Beratung und Unterstützung erforderlich ist, stehen den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten auch in der Zeit eines Wechsel- und Distanzunterrichts die bewährten Ansprechpartner der Staatlichen Schulberatung – die ca. 1 800 Beratungslehrkräfte sowie die ca. 950 Schulpsychologen an den Schulen vor Ort und an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen – weiterhin zur Verfügung. Für alle staatlichen Schulen in Bayern bilden die Beratungs-

lehrkräfte, Schulpsychologen, die einer strengen Verpflichtung zur Verschwiegenheit unterliegen, ein flächenwirksam angelegtes Beratungsnetz.

Da die Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen aktuell je nach vorliegender Situation gegebenenfalls nicht wie gewohnt persönlich aufgesucht werden können, kann eine Beratung pandemiebedingt vorzugsweise über Telefon oder E-Mail (im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen) erfolgen. Wenn es aus fachlicher Sicht erforderlich scheint, können Beratungen auch in Präsenz stattfinden. Eltern kann in diesen Fällen eine persönliche Beratung bzw. die Begleitung ihres Kindes bei einer Beratung ermöglicht werden. Dabei gelten die Maßnahmen des aktuellen Rahmenhygieneplans für Schulen.

Darüber hinaus sind an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen besonders erfahrene Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen in jedem Regierungsbezirk tätig, die für über die einzelne Schule hinausgehende Fragen zuständig sind und zum Thema Schulvermeidung (wie zu vielen anderen Themen) beratend zur Verfügung stehen (www.schulberatung.bayern.de).

Die Schulen werden ergänzend von Schulsozialpädagogen und von Fachkräften für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) unterstützt.

Die Schulsozialpädagogen aus dem Programm „Schule öffnet sich“ in der Zuständigkeit des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, die gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag die Erziehungsarbeit durch klassen- und gruppenbezogene Prävention unterstützen, sind auch während der Phasen des Distanz- und Wechselunterrichts weiter an den Schulen tätig und machen den ihnen anvertrauten Schülergruppen sozialpädagogische Angebote und unterstützen sie in gruppenspezifischen Formaten. Das StMUK hat im Juni 2020 zudem einen Austausch unter den Schulsozialpädagogen zu ihrem Einsatz- und ihren Wirkungsmöglichkeiten auch während der veränderten Rahmenbedingungen des Distanzunterrichts initiiert, der die Schulsozialpädagogen mit Good-Practice-Beispielen unterstützt.

4. Welche Ressourcen der aufsuchenden Jugendsozialarbeit stehen hier zur Verfügung?

Aufsuchende Jugendsozialarbeit findet im Rahmen von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) statt. Die Zuständigkeit für JaS als Angebot der Jugendhilfe liegt beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), von dem folgende Informationen zur Verfügung gestellt wurden: Die vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales geförderte Tätigkeit der Fachkräfte der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) wurde seit Beginn der Corona-Pandemie uneingeschränkt weitergeführt.

Da die Arbeit der Fachkräfte der JaS gerade in der Corona-Krise wichtiger denn je ist, wurden die JaS-Träger vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bereits Mitte März 2020 informiert, dass die Förderung ungeschmälert weiterläuft. Unabhängig davon ist die Unterstützung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen durch die JaS-Fachkräfte derzeit unentbehrlich wie nie. Dafür bieten die JaS-Träger inzwischen digitale und telefonische Beratungsmöglichkeiten an. In der Zeit, in der der Präsenzunterricht nicht möglich war, wurde die persönliche Kontaktaufnahme und Beratung in der Schule vorübergehend durch andere angepasste Möglichkeiten ersetzt, also verstärkt auf anderen Wegen aus der Schule heraus der Kontakt zu den betreuten Kindern und Jugendlichen gehalten. Außerdem wurden kurzfristig Krisentelefone eingerichtet und auf diese Weise dringend benötigte Hilfestellungen gegeben. Es obliegt dabei den Trägern der JaS-Maßnahme, in Kooperation mit der Schule (und gegebenenfalls dem örtlichen Jugendamt und Gesundheitsamt) ihre Konzeption so anzupassen, dass sie die Beratung gewährleisten können und dabei die Hygiene- und Infektionsschutzregelungen einhalten. Insbesondere, wenn ein möglicher Hilfebedarf auffällt, kann durch die bestehende Zusammenarbeit zwischen JaS-Fachkraft und Lehrkräften gewährleistet werden, dass die Kinder und Jugendlichen aufsuchende Unterstützung erhalten.